C/2023/183

11.10.2023

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11262 — FRAMATOME / NAVAL GROUP / JEUMONT ELECTRIC)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2023/183)

1. Am 3. Oktober 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Framatome (Frankreich), kontrolliert von EDF (Frankreich),

— Naval Group („Naval Group", Frankreich), gemeinsam kontrolliert von der französischen Regierung und Thales (Frankreich),

— Jeumont Electric (Frankreich), kontrolliert von Altawest (Frankreich).

Framatome und Naval Group werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Geschäftstätigkeiten von Jeumont im Verteidigungssektor übernehmen.

Framatome wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die übrigen Geschäftstätigkeiten von Jeumont übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Framatome entwickelt, liefert, baut, wartet und modernisiert Kernkraftwerke, erbringt damit verbundene Dienstleistungen (Instandhaltung, IT-Sicherheit) und entwickelt und produziert Kernbrennstoffe. Ferner liefert Framatome im Schiffbau Komponenten für das kernreaktorbetriebene Antriebssystem der französischen Marine,

— Naval Group entwickelt, baut, wartet und modernisiert U-Boote (einschließlich Atom-U-Booten) und Überwasserschiffe für die Marine verschiedener Länder in der ganzen Welt,

— Jeumont Electric ist auf die Entwicklung und Herstellung von Wandlern, Elektromotoren und Generatoren für verschiedene Industriebranchen (u. a. Kernenergie und Seeverteidigung) spezialisiert. Insbesondere liefert Jeumont Electric Dampfturbinen und Primärpumpen für Kernreaktoren in Atom-U-Booten.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11262 — FRAMATOME / NAVAL GROUP / JEUMONT ELECTRIC

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: mailto:COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË